



## SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Finanzen und Stadtwerke	09.09.2019

<b>Betreff:</b>	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019</b>
-----------------	--

### **Sachverhalt:**

In der Anlage ist die Haushaltsverfügung des Landkreises Wittmund vom 12.06.2019 beigelegt.

Diese Haushaltsverfügung ist wieder sehr umfangreich. Verwaltungsseitig wurden aus dieser Haushaltsverfügung 9 wesentliche Punkte hervorgehoben. Diese Punkte wurden sowohl von der Verwaltung als auch vom Betriebsleiter und Geschäftsführer Herrn Michael Schmitz ausführlich beantwortet und erläutert. Im Folgenden nun die Ausführungen dazu:

### **1. Jahresergebnisse 2019 - 2021**

Die Wirtschaftsplanung 2019 und Folgejahre des TEB basiert auf den Ergebnissen des vorläufigen Jahresabschlusses 2018. Insofern wurde das Zahlenwerk gegenüber 2018 entsprechend angepasst. Vor dem Hintergrund eines von Rahmenbedingungen eigentlich hervorragenden Tourismusjahres (Rekordwitterung, steigende Gäste- und Besucherzahlen, steigende Zahlen und z.T. Vollausslastung auf dem Campingplatz usw.) und eines trotzdem immer noch defizitären Gesamtergebnisses des TEB wurde für die Folgejahre entsprechend vorsichtig und konservativ geplant. Die in der Haushaltsverfügung erwähnte und in der Wirtschaftsplanung dargestellte Umsatzsteigerung in den nächsten Jahren resultiert im Wesentlichen aus relativ vorsichtig geplanten Ertragssteigerungen bei den wesentlichen Geschäftsfeldern. Hinzu kommt der Sondereffekt einer buchhalterisch anderen Darstellung der Erlöse aus der Position „Energiecontracting –Weiterbelastung der Kosten“. Bis 2018 wurden diese Erlöse im Wesentlichen im Planwerk direkt mit den Kostenposition z.B. bei der Therme anteilig verrechnet. Ab 2019 wird das Energiecontracting im vollen Umfang bei den Erlösen ausgewiesen.

## **2. Verhältnis zwischen Abschreibungen und Tilgungen für Investitionskredite**

Die gesamte Problematik ist bekannt und resultiert im Wesentlichen aus den wirtschaftlichen Entscheidungen der Vergangenheit. Solange der TEB jedoch weiterhin Verluste generiert und Neukredite aufgenommen werden müssen, kann keine Entspannung der fehlenden Liquidität erkannt werden. Es wird in der Haushaltsverfügung richtigerweise angemerkt, dass diese Entwicklung erst dann gestoppt werden kann, wenn der Tourismusbetrieb jeweils Überschüsse in Höhe der fehlenden Liquidität erwirtschaftet. Ohne gravierende Änderungen in der Betriebsstruktur des TEB (Outsourcen und Privatisierung bestimmter Abteilungen; Schließung defizitärer Abteilungen etc.) wird dies jedoch zeitnah nicht gelingen. In der wirtschaftlichen Planung des Tourismusbetriebes ist bis zum Jahr 2022 zwar eine Annäherung an ein erstmals ausgeglichenes Ergebnis dargestellt, weitere Kostenrisiken im Bereich Instandhaltungen und Reparaturen sind aber im Hintergrund vorhanden.

## **3. Vergabe von Investitionskrediten als Annuitäten- oder Ratendarlehen**

Der Landkreis Wittmund hat bereits in den vergangenen Jahren angeregt, auf Ratendarlehen umzustellen, um damit die Tilgungsraten in gleicher Höhe zur Abschreibung des Anlagegutes darzustellen. Bei dem zurzeit niedrigen Zinsniveau dürfte sich die Höhe der zu zahlenden Zinsen gegenüber den Annuitätendarlehen (steigende Tilgungen) nicht wesentlich unterscheiden.

Bei künftigen Neuaufnahmen oder Umschuldungen wird die Variante Ratendarlehen erneut geprüft und in Betracht gezogen, um die Anregung des Landrates entsprechend umzusetzen.

## **4. Laufzeit der Plankredite im Finanzplanungszeitraum 2019 - 2022**

Die Hinweise der Kommunalaufsicht werden bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2020 und für die Folgejahre beachtet. Gleiches gilt auch für Aufnahmen aus der Kreditumschuldungen. Diese werden dann (der Nutzungsdauer) der damit finanzierten Investitionen angepasst.

## **5. Verlustübernahme der Stadt Esens für die Folgejahre**

Nach § 11 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 29.10.2013 ist eine Entscheidung des Stadtrates über die Behandlung von jährlichen Gewinnen oder Verlusten des Tourismusbetriebes erforderlich. Dies wurde so auch in den Jahren 2014 – 2017 praktiziert. Der Jahresabschluss 2018 ist weitestgehend fertiggestellt. Die Behandlung des daraus resultierenden Verlustes ist wiederum Gegenstand der Beratungen des Rates der Stadt Esens. Aufgrund der derzeit angespannten finanziellen Situation ist eine weitere Verlustübernahme wohl unumgänglich.

## **6. Erläuterungen zu den Ansätzen im Wirtschaftsplan des TEB und der Tourismus GmbH**

Leider wurden die Vorberichte zum TEB und zur Tourismus GmbH nicht im Haushaltsplan abgedruckt und deshalb der Kommunalaufsicht des Landkreises Wittmund nachgereicht. Für den Haushaltsplan 2020 und Folgejahre wird dies beachtet.

## **7. Einheitliche Darstellung der Wirtschaftspläne des TEB und der Tourismus GmbH**

Die Ausführungen des Landkreises Wittmund werden zu Kenntnis genommen. Ab dem Wirtschaftsplan 2020 wird weiter an einer einheitlichen Darstellung der Wirtschaftspläne gearbeitet.

## 8. Jahresabschluss 2012 der Stadt Esens

Die vom Landkreis Wittmund gesetzte Frist zum 31.10.2019 wird nicht einzuhalten sein. Aufgrund der derzeit noch andauernden Abschlussarbeiten 2011 und dem daraus resultierenden Arbeitsaufwand wird eine Vorlage des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Esens frühestens zum 31.12.2019 möglich sein. Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Esens ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund bereits am 26.09.2018 zur Prüfung vorgelegt worden. Eine Prüfung erfolgt erst, wenn die **Jahresabschlüsse 2011 aller Gemeinden** dort vorgelegt wurden. Dies wird bis zum **31.10.2019** erfolgen.

## 9. Zusammenfassung/Fazit

Die vorgenannten Themen/Probleme werden zukünftig bereits in den Vorberichten zum Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen des TEB und der Tourismus GmbH weitestgehend erläutert.

### Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsverfügung des Landkreises Wittmund vom 12.06.2019 wird zur Kenntnis genommen. Eine weitere Optimierung der Haushalts- und Wirtschaftspläne, insbesondere einer größtmöglichen Transparenz und Erläuterungen der Zahlenwerke, wird angestrebt.

Esens, den 31.08.2019	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Weyerts, Reno)	<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

### Anlagenverzeichnis:

Haushaltsverfügung des Landkreises